



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

16

24.06.2024

INHALTSVERZEICHNIS

35 Stadt Kronach
Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der
Satzung der Stadt Kronach für das Jugendparlament
vom 20. Juni 2024

Stadt Kronach

35

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Kronach für das Jugendparlament vom 20. Juni 2024

Der Stadtrat Kronach hat am 17. Juni 2024 folgende
1. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendparla-
ment beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich
bekannt gemacht wird:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kronach für das Jugendparlament vom 07. Juli 2020

Die Stadt Kronach erlässt aufgrund des Art. 23 der Ge-
meindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende
Änderungssatzung:

§ 1

1. In § 1 Abs. 2 der Satzung der Stadt Kronach für das
Jugendparlament vom 07.07.2020 werden die Zahl
„18“ durch die Zahl 21 ersetzt und nach „(passives
Wahlrecht)“ „ ,sowie aus Mitgliedern gem. § 4 Abs. 5“
eingefügt.

2. In § 3 Abs. 3 Satz 4 wird die Zahl „18“ durch die Zahl
„21“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „21“ er-
setzt und nach „Personen“ „ ,sowie aus Mitgliedern
gem. § 4 Abs. 5“ eingefügt.
4. Nach § 4 Abs. 4 wird als neuer Absatz „(5) Kinder und
Jugendliche ab einem Alter von 13 Jahren können
unabhängig davon, ob sie gewählt wurden, vom
Jugendparlament als beratendes Mitglied aufge-
nommen werden, sofern sie die übrigen Wählbar-
keitsvoraussetzungen erfüllen.“ eingefügt.
5. In § 5 Abs. 2 Satz 1 werden die Zahl „18“ durch die
Zahl „21“ ersetzt.
6. Nach § 5 Abs. 5 Satz 3 wird der Satz „⁴Das Wahl-
verfahren kann auch als online-Wahlverfahren durch-
geführt werden.“ eingefügt.
7. Nach § 5 Abs. 6 Satz 2 wird der Satz „³Bei dem Wahl-
verfahren nach § 5 Abs. 5 Satz 4 treten an die Stelle
von Wahlurnen und Stimmzetteln digitale Wahlurnen
und Stimmzettel auf Grundlage eines rechtssicheren
digitalen Onlinewahlprogramms.“ eingefügt.
8. § 7 Abs. 4 wird neugefasst in der Fassung „(4) Die
Veröffentlichung des Wahlergebnisses soll innerhalb
14 Tagen nach der Wahl erfolgen.“

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kronach, 20.06.2024

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat